

Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung gemäß § 36 Abs 1 Z 1 APAG

(vorläufige Bescheinigung für die Durchführung von Abschlussprüfungen)

An die
Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)
Brucknerstraße 8/6
1040 Wien

Antragsteller:

--

Es handelt sich um einen gemeinsamen Prüfungsbetrieb:	
---	--

Datum: _____

Firmenmäßige Fertigung/Unterschrift: _____

Hinweis:

Die nachstehend aufgelisteten Nachweise sind dem Antrag verpflichtend beizulegen, andernfalls der Antrag nicht bearbeitet werden kann!

Anlagen:

- Nachweis über die getroffenen Regelungen für die interne Qualitätssicherung gemäß § 23 APAG (idR eine aktuelle und unterfertigte Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems gemäß KSW-PRL 2022).
- Nachweis über die aufrechte Berufsbefugnis als Wirtschaftsprüfer bzw. die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, oder die Eintragung als Revisor bzw. die Anerkennung als Revisionsverband (zB Kopie der Anerkennungsurkunde).
- Nachweis über eine bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung; (Bitte beachten Sie, dass die Mindestdeckung gemäß § 275 Abs. 2 UGB bei zwei Millionen Euro liegt und bei Bedarf entsprechend anzupassen ist!).
- Allfällige weitere für die erstmalige Eintragung in das öffentliche Register der APAB erforderlichen Informationen gemäß §§ 53 und 54 APAG (Kontaktdaten, Namen und Anschriften der Gesellschafter und Vertretungsorgane, Namen und Anschriften der angestellten oder in ähnlicher Form tätigen Wirtschaftsprüfer oder Revisoren, Ansprechpartner, Zweigstellen, Netzwerk sowie ggf andere Registrierungen als Prüfungsgesellschaft bei den zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der EU, anderer EWR-Vertragsstaaten oder von Drittstaaten).